

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungstermin: 16.12.2014

Top 8 Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Hier: Stellungnahme des Landschaftsbeirates zum Entwurf - Stand: August 2014 - im Rahmen der förmlichen Beteiligung
Vorlage: 15/0632

Frau Ibach erläutert den vorliegenden Entwurf des Regionalplans und die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde. Die Abgabe der Stellungnahme erfolgt im Rahmen der förmlichen Beteiligung im Planverfahren. Die Frist läuft bis zum 31.03.2015. Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch Eingaben möglich. Die Gesamtstellungnahme wird vom Zentraldienst Stadtentwicklung erstellt.

Es steht aber schon jetzt fest, dass es eine zweite Offenlage geben wird.

Herr Fiebig sieht die Ausweisung der Bereiche Blume, Borner Straße (Erdbeerfelder) und Gleisdreieck als Gewerbegebiete im Widerspruch zur politischen Willenserklärung, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Vorrangig sollten innerstädtische Gewerbebrachen reaktiviert und genutzt werden.

Herr Maar bittet um Auskunft in der nächsten Sitzung, welcher Bedarf an Gewerbeflächen aktuell besteht und wieviel ausgewiesene Gewerbefläche vorhanden ist.

Außerdem ist ihm aufgefallen, dass das Adolf-Clarenbach-Denkmal im vorliegenden Entwurf im Prüfbogen Blume des Umweltberichtes nicht als Kulturdenkmal aufgeführt worden ist. Das sollte korrigiert werden.

Frau Lipka lässt über den ergänzten Beschlussentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat schließt sich der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde zum Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf mit folgenden Anregungen an:

1. Das Adolf-Clarenbach-Denkmal wird aufgrund der in der Begründung zur Unterschutzstellung dargestellten Beziehung zwischen Denkmal und Landschaft auch im Regionalplan als Kulturdenkmal ausgewiesen.
2. Die Flächen Blume, Erdbeerfelder und Gleisdreieck werden nicht als Gewerbegebiete ausgewiesen.
3. Vorhandene Gewerbebrachflächen im Innenstadtbereich werden vorrangig einer gewerblichen Nutzung zugeführt.

An den / die nachfolgend aufgeführten Fachdienst(e) bzw. Zentraldienst(e) zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.